



GEMEINDE OTTENTHAL

2163 Ottenthal 194
Bez. Mistelbach – Niederösterreich
Tel: +43 (2554) 8181, Fax: +43 (2554) 8181-4
eMail: gemeinde@ottenthal.gv.at
www.ottenthal.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenthal hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen: 17.12.2024
Abgenommen: 02.01.2025